

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	06.02.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Finanzielle Auswirkung von Hartz IV/SGB II im Haushaltsjahr 2005

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die finanziellen Auswirkungen von Hartz IV/SGB II auf den Haushalt der Stadt Gladbeck lassen sich nicht vollständig unmittelbar aus dem städtischen Haushalt ableiten.

Der Kreis Recklinghausen als örtlicher Träger von SGB II hat die Veranschlagung der Erstattungen und der Leistungen für die Kosten der Unterkunft im Kreishaushalt vorgenommen. Die Belastung der Städte ergibt sich deshalb mittelbar über die jeweilige Höhe der Kreisumlage (Rechnung für Gladbeck siehe unten).

Daneben gibt es (direkte) Zahlungsströme zwischen der Stadt Gladbeck und der ARGE (siehe unten).

1 Allgemeine Kreisumlage

Kreisumlage 2004	224.999 T€
Kreisumlage 2005	<u>291.790 T€</u>
Erhöhung	67.791 T€
abzüglich Steigerungen, die lt. Kreisverwaltung nicht mit SGB II zusammen hängen	<u>11.475 T€</u>
Mehrbelastung durch Hartz IV/SGB II	55.316 T€

Die allgemeine Kreisumlage steigt somit um 55,3 Mio € aufgrund Veranschlagung von SGB II.

Auf die Stadt Gladbeck entfallen hiervon in 2005 entsprechend ihrem Anteil an der allgemeinen Kreisumlage von 12,5 % = 6,925 Mio €.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bei der Verabschiedung des Haushalts 2005 ist der Kreis von einem Zuschussbedarf bei der Grundsicherung nach SGB II in Höhe von 90,9 Mio € ausgegangen. Der Zuschussbedarf liegt nach telef. Auskunft der Kreiskämmerei nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis bei 92,6 Mio €. Die Gegenüberstellung dieser beiden Zuschussbedarfe untermauert die obige Berechnung der Mehrbelastung durch SGB II.

Inwieweit der Kreis diese Steigerung im Verwaltungshaushalt ausgleichen kann oder über einen Fehlbetrag in entsprechender Höhe das Haushaltsjahr 2007 belasten wird, bleibt abzuwarten. Sofern in dieser Höhe ein Fehlbetrag auf das Haushaltsjahr 2007 vorgetragen wird, bedeutet dies eine Erhöhung der Kreisumlage, wobei hier auf Gladbeck rd. 212.000 € (= 12,5 %) entfallen würden.

1 Örtlicher Anteil an den Sozialhilfeausgaben

Durch die Einführung von SGB II entfällt die bisherige Finanzierungsbeteiligung der Städte an den Sozialhilfeausgaben des Kreises. Die Stadt Gladbeck hat im Jahr 2004 letztmalig 6,6 Mio € (Istausgabe) an den Kreis erstattet. Da allerdings nicht alle Sozialhilfefälle Leistungen nach dem SGB II erhalten, sind in der allgemeinen Kreisumlage weiterhin Leistungen nach SGB XII enthalten. Nach der Fallzahlenstatistik des Amtes für Familie, Jugend und Soziales werden in Gladbeck weiterhin 10 % der bisherigen Hilfeempfänger von Leistungen nach SGB XII betreut.

Der Entlastungsbetrag ist deshalb um 10 % von 6,6 Mio € auf 5,95 Mio € in der weiteren Betrachtung zu kürzen.

1 Personalbestand/-kostenerstattung

Aktuell sind 20 städt. MA in der ARGE = Vestische Arbeit Gladbeck beschäftigt.

Nach dem vereinbarten Personalschlüssel werden insgesamt 13,78 Planstellen für originäre Aufgaben der Stadt (KDU) angerechnet.

Insgesamt liegen die Personalkosten bei	1.064.090,80 €
Bei Abzug des Anteils für städt. org. Aufgaben (13,78 Planstellen) von	<u>635.878,08 €</u>
verbleibt ein zu erstattender Betrag von	<u>428.212,76 €</u>

Anmerkung:

Derzeit steht eine Personalkostenerstattung in Höhe von 127.347,92 € aus, weil die BA Recklinghausen eine Verrechnung mit noch ausstehenden Sachkosten vorgenommen hat. Die vertraglichen Vorgaben sehen z. Z. eine derartige Verrechnung nicht vor. Die Angelegenheit wird von 10/1 kurzfristig aufgegriffen.

1 **Sachkostenanteile**

Es besteht die vertragliche Verpflichtung für die Stadt Gladbeck (§ 5 Abs. 2 der Delegationssatzung i. V. mit § 17 Abs. 1 des ARGE-Vertrages) neben Personalkosten auch Sachkosten für die Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben zu erstatten. Bisher sind noch keine Regelungen zur Höhe der Sachkosten festgelegt worden. Nach einem Angebot der kreisangehörigen Städte würde eine Sachkostenpauschale von 9.000 € pro Arbeitsplatz angerechnet. Bei 13,78 Planstellen wären dann 124.020 € jährlich zu erstatten, die auf die zu erstattenden Personalkosten angerechnet würden. Bezogen auf die Verhältnisse des Jahres 2005 verbliebe dann ein Betrag in Höhe von 304.192,76 € an Personalkostenerstattung.

1 **Mietanteil ARGE**

Seit dem 01. Juli 2005 sind sämtliche Mitarbeiter der ARGE in dem angemieteten Objekt Wilhelmstraße 5 untergebracht. An den entstehenden Mietkosten trägt die ARGE einen Anteil. Hieraus ergibt sich für 2005 eine Entlastung des städtischen Haushaltes von 16.000 €.

1 **Wohngeld Asylbereich und Grundsicherung**

Nach den bis Ende 2004 geltenden Richtlinien wurden für asylbegehrende Ausländer und Personen, die Leistungen nach der Grundsicherung erhielten, pauschaliertes Wohngeld gezahlt. Durch die Einführung von SGB II sind diese pauschalierten Wohngeldzahlungen entfallen. Im Falle der asylbegehrenden Ausländer sind diese weggefallenen pauschalierten Wohngeldzahlungen durch Leistungen des städtischen Haushaltes bzw. bei Personen, die Leistungen nach der Grundsicherung erhalten, unmittelbar durch den Kreishaushalt, mittelbar über die Kreisumlage aufzubringen.

Bezüglich der asylbegehrenden Ausländer ist in 2005 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2004 ein Einnahmerückgang von 88.000 € zu verzeichnen. Die konkreten Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind nicht bekannt.

1 **Weiterleitung Wohngelderstattung an die Kommunen**

Der Kreis Recklinghausen hat die ihm vom Land gewährte Zuweisung nach § 33 Abs. 3 GFG (eingesparte Wohngeldzahlungen) an die kreisangehörigen Städte weiter geleitet. Auf Gladbeck entfiel hier ein Betrag von 1.231 T€.

1 **Tabellarische Gesamtdarstellung**

Mehrbelastung allgemeine Kreisumlage	6.925.000 €
Entlastung durch Wegfall örtlicher Anteil an der Sozialhilfe	./. 5.952.000 €
Personalkosten ARGE	1.064.000 €
Erstattung Personalkosten	./. 428.000 €
Sachkostenerstattung an ARGE	(120.000 €) *)
Mietanteil ARGE	./. 16.000 €
Mehraufwand Wegfall pauschaliertes Wohngeld Asylbereich	88.000 €
Weiterleitung Wohngelderstattung an Kommunen	./. <u>1.230.000 €</u>
Belastung Haushalt 2005	451.000 €

*) Anmerkung:

Sollte die Sachkostenerstattung an die ARGE auch für das Haushaltsjahr 2005 noch vereinbart werden, erhöht sich der Belastungsbetrag um rd.

120.000 €

auf dann

571.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Aufstellung der Belastung durch Hartz IV/ SGB II zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.

(Hommel)
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: